

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 389

Einwohnerratssitzung vom Montag, 26. Oktober 2009, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	36/37/38/37	Personen des Einwohnerrates
	7	Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	ER Daniela Berger, ER Rös Graf	
Vorsitz	Bruno Baumann, Präsident	
Protokoll	Kristin Künzli	
Weibeldienst	Martin Suter	

Geschäftsverzeichnis

1.	Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) - 1. Lesung	2623
2.	Auslagerung des Tagesheim "Chäferhuus"	2624
3.	Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug	2625
4.	a) Reglement über den Bevölkerungsschutz in der Gemeinde Pratteln (BSR) - 2. Lesung b) Totalrevision Feuerwehreglement (FWR) - 2. Lesung	2539
5.	Reglement über die Unterstützung der politischen Parteien bei Wahlen und Abstimmungen - 2. Lesung	2614
6.	Neues Reglement über den Sonderbeitragsfonds - 1. Lesung	2615
7.	Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2008-2009	2622
8.	Aufhebung Winterdienst-Reglement - 1. Lesung	2626
9.	Interpellation der SP-Pratteln, Eva Keller-Gachnang "Geisswaldhütte wie weiter ..."	2611
10.	Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Kündigungsfristen für das oberste Kader	2620
11.	Postulat der SVP-Fraktion betreffend "Das Gesagte hörbar machen, Akustik in der Dorfturnhalle"	2621
12.	Fragestunde (nach der Pause)	

Bruno Baumann als Präsident des Einwohnerrates begrüsst zur 389. Sitzung. Besonders begrüsst wird Frau Linda Leuenberger, die Lernende im 3. Lehrjahr auf der Gemeinde Pratteln ist und heute Abend im Rahmen des Faches Staatskunde anwesend ist.

Heute Abend hat **Olga Aeberhard** ihren letzten Einsatz im Einwohnerrat; die Verabschiedung wird, wie üblich, am Schluss dieser Sitzung erfolgen und ich kann nur sagen „Geniesse den Abend“.

Präsenz: Zurzeit sind 36 Personen des Einwohnerrates anwesend, das Einfache Mehr beträgt 19, das Zweidrittelsmehr 24.

Mitteilungen

Die Sitzungsdaten 2010 liegen in geänderter Form auf den Pulten. Die Sitzung vom 25. Januar 2010 wird auf den 1. Februar 2010 verschoben und die Sitzung vom 1. März 2010 fällt aus. Der Sitzungskalender musste angepasst werden, nachdem Interventionen wegen Fasnacht und Fraktionssitzungen vorlagen und die Fraktionssitzungen in die Fasnacht gefallen wären.

Fragestunde: Es sind 3 Fragen der Unabhängigen Pratteln eingegangen. Zur Frage nach dem „Flugzughalt“ wird nach der Pause Felix Knöpfel Stellung nehmen. Zur zweiten Frage „Mutationen Strassennetzplan Nr. 27 (Niderfeld)“ und dritten Frage „Salina Raurica“ wird GP Beat Stingelin Stellung nehmen.

Gemeindevewalterin Frau Dr. Hofstetter wird uns auf Ende dieses Monats verlassen. Ich konnte mit ihr telefonieren und habe mich im Namen des Einwohnerrates für die geleistete Arbeit bedankt und sie lässt ausrichten, dass sie gerne mit dem Einwohnerrat zusammengearbeitet habe und wünscht dem Einwohnerrat alles Gute. Frau Hofstetter kann heute Abend nicht an der Sitzung teilnehmen.

Budgetpostulate zum Budget 2010 sollen bis zur nächsten Sitzung am 23. November eingereicht sein.

GP Beat Stingelin: Der Gemeinderat hat **Frau Hofstetter** verabschiedet; sie wird übermorgen nach Südafrika fliegen und lässt alle herzlich grüssen. Sie hat 5 Jahre auf der Gemeinde als Verwalterin gearbeitet und ich kann sagen, dass Frau Hofstetter sehr gute Arbeit geleistet hat, auch wenn manchmal die Meinung da war, sie sei zu wenig aktiv im Dorf gewesen. Sie war sehr aktiv im Erledigen der Geschäfte und für das war sie auch angestellt. Der Gemeinderat hat am 13. Oktober 2009 den neuen Gemeindevewalter, Herrn **Stefan Brauchli**, gewählt. Herr Brauchli beginnt am 2. November 2009, hat aber bereits schon jetzt die Übernahmen von Frau Hofstetter gemacht, damit er die Dossiers und Pendenzen kennt. Er wird also im Gegensatz zu Frau Hofstetter nicht aus dem Nichts schöpfen müssen, sondern kann von einer sauberen Übergabe profitieren. Ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat eine gute Hand bei der Auswahl gehabt hat und bitte den Einwohnerrat, dem neuen Gemeindevewalter Zeit zur Einarbeitung zu lassen. Es ist nicht einfach, sich in eine Gemeinde einzuarbeiten, in der so viel läuft wie in Pratteln. Er hat Unterstützung der Abteilungen und der Abteilungsleiter, die ihn tatkräftig tragen. Der Werdegang von Herrn Brauchli ist auf der Homepage. Mit Herrn Brauchli haben wir eine andere Person als mit Frau Hofstetter –dies ist nicht als Kritik zu verstehen. Herr Brauchli ist ein anderer Typ. Das werden sie sehen, wenn er das erste Mal auftritt: kommunikativ und mit anderem Hintergrund und wir hoffen, dass dies auch im Einwohnerrat so ankommt. An der Novembersitzung wird er das erste Mal anwesend sein.

Bruno Baumann wünscht dem neuen Gemeindevewalter alles Gute und viele tolle Geschäfte mit dem Einwohnerrat.

Neue persönliche Vorstösse

- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen betreffend "Neue Pflegefinanzierung/Spitex".

Urs Hess: Wann werden die Budgetunterlagen verschickt?

Bruno Baumann: Die Budgetunterlagen werden mit der Einladung der November-Sitzung an den Einwohnerrat verschickt.

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses: Es gibt keine Einwände und daher wird nach dem vorliegenden Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2623 Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreu- ung (SKR) - 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 29. September 2009

Bruno Baumann begrüsst Herrn Tassinari, der als externer Berater für dieses Geschäft anwesend ist. Herr Tassinari wird für die Geschäfte 2623 und 2624 mit Rat und Tat zur Seite stehen und diese begleiten. Der Einwohnerrat ist stillschweigend damit einverstanden, dass Herr Tassinari als Experte dabei ist.

Das Büro des Einwohnerrates schlägt Eintreten/Direktberatung vor.

Eintreten

GR Uwe Klein: Der Gemeinderat legt ihnen heute nach langer und gründlicher Vorbereitungsarbeit zwei Vorlagen zur Beratung und Beschlussfassung vor. Beide Vorlagen beziehen sich auf den Beschluss des Einwohnerrates vom 26. Mai 2008. Die Vorlagen sind „Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR)“ 2623 und „Auslagerung des Tagesheims "Chäferhuus" an den Verein Childcare Services Basel“ 2624. Beide Vorlagen sind miteinander verknüpft. Ich komme zur Vorlage 2623. Damit dem Einwohnerrat klar ist, was er vor über 1 Jahr beschlossen hat, verweise ich auf S. 4, auf die detaillierten Beschlüsse der Sitzung vom 26. Mai 2008. Das vorliegende Reglement regelt eine sehr komplexe Materie und muss auch allen juristischen Eventualitäten standhalten. Dies war auch der Grund, warum anfänglich unser Zeitziel bei Ende Jahr 2008 lag. Neues Ziel ist nun der 1. Juli 2010. Auf 14 Seiten wird detailliert Bericht über alle Faktoren gegeben, welche alle bei der Bearbeitung dieses Reglements zu berücksichtigen waren. Auf den S. 1 - 3 haben wir versucht, dem eiligen Leser die wichtigsten Faktoren vorzustellen. Ich hoffe, sie konnten wenigstens diese lesen und wissen nun, um was es geht. Ab S. 3 wird deutlich und detailliert auf die einzelnen Faktoren eingegangen, die für die Subventionierung, Kostenbeteiligung der Eltern aber auch die Kosten der Gemeinde bestimmend sind. Die Materie ist sehr komplex und Herr Tassinari als Fachperson kann die teilweise recht komplexen Fragen beantworten. Er wird weitere Beispiele für die Berechnungen zeigen, die in der Botschaft nicht dabei sind. Nachher kann eine gute und fundierte Diskussion stattfinden. Ich hoffe auf eine gute Aufnahme

des neuen Reglements. Für Pratteln bedeutet es die Wandlung der bisher üblichen Abdeckung des Defizits des Tagesheimes zu einer modernen und fachgerechten Subventionierung der Eltern nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es ist nicht gedacht, dass jeder sein Kind bringen kann, sondern es müssen klare Voraussetzungen bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfüllt werden. Für die Eltern, welche ihre Kinder familienergänzend betreuen müssen, hoffen wir in Zukunft viel mehr Betreuungsplätze anzubieten - auch darauf wird Herr Tassinari eingehen. Es werden einige Kosten mehr anfallen, aber dem stehen auch bedeutend mehr Plätze zur Verfügung. Ich bitte sie, auf dieses Geschäft direkt einzutreten und auf eine Kommissionsberatung zu verzichten, weil eine Kommissionsberatung nicht mehr bringen würde. Es ist alles geschrieben und gesagt und unser Fachmann gibt die notwendigen Auskünfte.

Präsenz: Zurzeit sind 37 Personen des Einwohnerrates anwesend, das Einfache Mehr beträgt 19, das Zweidrittelsmehr 25.

S. Tassinari: Ich versuche, ihnen Auskunft zu geben über folgende Themen und Sachverhalte: Die wichtigsten Zielsetzungen des Gemeinderates; wie sieht die aktuelle Situation aus und welches sind die Vorstellungen in der mittelfristigen Ausrichtung; an wen gehen die Subventionen und welche Voraussetzungen müssen die Eltern mitbringen; wie hoch – geldmässig - ist ein Betreuungstag. Weiter zeige ich ihnen ganz konkret einige Beispiele zur Ermittlung der Elternbeiträge. Mit welchen Kosten muss die Gemeinde rechnen und wie kommt man in einen Prozess, mit welchem man die finanziellen Mittel steuern kann ist ebenfalls Gegenstand meiner Ausführungen.

Herr Tassinari referiert an Hand von Folien und erläutert. Die 5 wichtigsten Zielsetzungen des Gemeinderates sind: 1. Die Standortattraktivität für Familien mit Kindern soll verbessert werden. 2. Die Familien, bzw. Eltern, sollen gezielt unterstützt werden, wenn sie familiäre und berufliche Pflichten miteinander verbinden müssen. 3. Weiter möchte man in einen Zustand kommen, der eine gewisse Rechtsgleichheit aufweist. 4. Die Eltern sollen auswählen, welches Betreuungsangebot, in welcher Intensität, für sie richtig ist. 5. Die finanziellen Mittel sollen aktiv gesteuert werden. Heute wird ein Defizit ausgewiesen, welchem man zustimmen kann oder das eine andere Stelle zu übernehmen hat.

Das aktuelle Angebot in Pratteln sieht so aus, dass es drei Tagesheime und den Verein Tagesfamilien gibt. Die Eltern erhalten in diesen vier Angeboten nur bei zwei Unterstützungsleistungen der Gemeinde: Chäferhuus (Defizitübernahme durch die Gemeinde) und den Verein Tagesfamilien, der einen jährlichen Beitrag erhält. Dadurch sind diejenigen Eltern, die bei „Rotkäppchen“ oder „Pumuckl“ sind, benachteiligt. Mit dem neuen Modell kann hier Rechtsgleichheit hergestellt werden: Steuerpflichtige Eltern sollen dieselben Ausgangsbedingungen haben. Der Gemeinderat schlägt ihnen vor, bei der Elternsubvention nicht nach dem Giesskannenprinzip allen Trägerschaften bzw. Betreuungseinrichtungen Geld zu geben, sondern gezielt Eltern, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen, nach dem System der Elternsubventionen zu unterstützen. Modern ausgedrückt handelt es sich um einen Betreuungsgutschein. Dies wird momentan auch auf Bundesebene diskutiert und die Frage ist: „Wie kommt man von einer Defizitsubventionierung zu einer sogenannten Leistungssubventionierung oder einem Betreuungsgutschein? Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass die Elternsubventionen bei allen Tagesheimen eingelöst werden können, die im Besitz einer Betriebsbewilligung sind, weil diese für eine bestimmte Qualität steht. Weiter ist mit der Gemeinde eine Vereinbarung notwendig, in der die Spielregeln enthalten sind. Diese beiden Voraussetzungen muss das Betreuungsangebot erfüllen. Die Eltern werden nur unterstützt, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Stichwort hierzu ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Höhe der Elternsubvention bemisst sich auf Grund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Gemeinderat hat entschieden, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nach dem steuerbaren Einkommen und einem Teil des steuerbaren Vermögens zu beurteilen. Grundsätzlich gilt: Je besser jemand wirtschaftlich situiert ist,

umso geringer ist die Unterstützungsleistung und umgekehrt. Welches sind die Voraussetzungen, die die Eltern erfüllen müssen? Es können nur Eltern in den Genuss einer Unterstützung gelangen, die tatsächlich in Pratteln steuerpflichtig sind. Dies ist gegenwärtig nicht konsequent der Fall. Auswärtige sind nicht generell ausgeschlossen, müssen aber die Vollkosten berappen; die Gemeinde Pratteln bezahlt sicher keinen Beitrag an die Eltern. Weiter müssen Familie und Beruf vereinbar sein. Wenn jemand studiert, ist dies mit Arbeit gleichgesetzt; er muss im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vermittelbar sein. Wenn man also Kinder und familiäre Verpflichtungen, aber keinen Krippenplatz hat, ist man nicht vermittelbar. Man muss der Arbeitslosenversicherung nachweisen, dass man einen Krippenplatz hat. Dies sind die wichtigsten drei Aspekte, die unter dem Titel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf laufen. Dies ist noch nicht ganz ausreichend. Im Gemeinderat ist man sich bewusst, dass diese Regelung noch auf Fälle ausgeweitet werden muss, die eine sogenannte soziale Indikation haben. Es könnte ja jeder kommen und sagen „ich habe ein ganz schwieriges Kind“ und es ist eine soziale Indikation da! Eine eventuelle soziale Indikation muss von einer Fachstelle der Gemeinde beurteilt werden. Dies ist in der Regel der Sozialdienst. Eine soziale Indikation kann sein, wenn eine sehr belastete Familiensituation vorliegt und es aus präventiven Aspekten Sinn macht, das Kind teilweise familienergänzend zu betreuen oder, wenn eine längere Krankheitsabwesenheit vorhanden ist. Es kann auch eine vormundschaftliche Weisung vorliegen, die eine Betreuung nötig macht. Entscheidend ist, dass das Dekret über eine soziale Indikation von einer Fachstelle getroffen wird. Nur dann kommen Unterstützungsleistungen zum Tragen. Weitere Fälle für Unterstützungsleistungen liegen nicht vor. Wenn jemand ausserhalb der oben genannten Voraussetzungen ein Kind betreuen lassen will, bezahlt die Gemeinde Pratteln keine Unterstützungsbeiträge. Wo können die Eltern die Subventionen geltend machen? Sie können dies in allen Tagesheimen, die eine Betriebsbewilligung haben. Die Betriebsbewilligungen werden durch den Kanton ausgestellt. Wenn jemand keine Betriebsbewilligung hat, werden gewisse minimale Qualitätsstandards nicht erfüllt und diese Institutionen ausgeschlossen. Aktuell sind alle drei Tagesheime im Besitz einer Betriebsbewilligung. Sollte ein neues Tagesheim aufgehen, muss zuerst überprüft werden, ob sie eine Betriebsbewilligung haben. Wenn diese privaten Trägerschaften eine Vereinbarung mit der Gemeinde unterzeichnet haben, sind die Voraussetzungen erfüllt. Zusätzlich sollen nicht ungleich lange Spiesse geschaffen werden. Daher soll beim jetzt unterstützten Verein Tagesfamilien ein Systemwechsel eingeführt werden. Auch hier soll abhängig von der Leistung (= Anzahl der Betreuungsstunden) auf die Leistungssubventionierung umgestellt werden. Die Vereinbarung - im Anhang zu diesem Geschäft befindet sich ein Entwurf - enthält die Spielregeln, damit auch die Gemeinde dem Einwohnerrat gegenüber nachweisen kann, was man mit dem vom Rat zur Verfügung gestellten Geld gemacht hat: Wie viele Kinder wurden betreut; aus welchen Einkommenssegmenten usw. Die Details des sogenannten Reportings müssen noch definiert werden. Weiter wird in dieser Vereinbarung festgelegt, welches der garantierte Preis pro Betreuungstag ist. Warum muss ein solcher Betreuungstag festgelegt werden? Wenn sie sich nur ein wenig im Bereich der Tagesheime auskennen, stellen sie fest, dass Tagesheim nicht gleich Tagesheim ist. Das eine hat neun Stunden geöffnet, ein anderes hat zwölf Stunden und ein drittes betreut Säuglinge, ein anderes nicht. Eines hat drei Wochen Ferien, ein anderes vier Wochen. Dies sind entscheidende Kriterien, welche Einfluss darauf haben, was das Tagesheim schlussendlich kostet. Bei der Erteilung einer Betriebsbewilligung kontrolliert der Kanton die fünf wichtigsten Punkte und erteilt die Bewilligung. Damit der Preis nach einheitlichen Kriterien festgelegt werden kann, wurde versucht, die strukturellen Rahmenbedingungen des Kantons zu operationalisieren, d.h., die objektiv feststellbaren Punkte umzulegen und zu sagen, wie viel die Gemeinde bereit ist, zu ergänzen. Es gibt einen gesamtschweizerischen Wert: Ein Tag in einem Tagesheim kostet rund CHF 100.-- bis 110.--. Wenn nun ein Tagesheim fast keine Miete bezahlt, verringert sich dieser Wert drastisch. Wenn sie keine Säuglinge betreuen, dies ist personalaufwändig, vermindert sich dieser Wert ebenfalls. Um zu verhindern, dass etwas, was nicht angeboten wird, mitbezahlt wird, wurde dieser Preis festgelegt. In den Richtlinien sind die Minimalanforderungen festge-

legt. Diese befinden sich ebenfalls in der Vorlage (KITAS). Eigene Richtlinien hat der Kanton nicht. In diesen Richtlinien wird festgehalten, wie viel Personal in Abhängigkeit der Betreuungsplätze vorhanden sein muss. Eine Betreuerin betreut fünf Kinder, wobei bei längerer Öffnungszeit natürlich mehr Personal vorhanden sein muss. Je kleiner ein Tagesheim ist, desto qualifizierter und damit teurer ist das Personal. Ein kleines Tagesheim (= weniger als 20 Betreuungsplätze) hat im Verhältnis zu einem grossen Tagesheim mehr Personal und ist dadurch teurer. Mit dem hier vorgeschlagenen Finanzierungsmodell sollen diese Unterschiede ausgeglichen werden. Vier Faktoren bestimmen den Preis. Auf Grund des Personalbedarfs und mit marktüblichen Funktionslöhnen (es gibt Lohnempfehlungen) haben wir acht Stunden berechnet. Wie viel darf eine 8-stündige Betreuung in einem Tagesheim kosten? Aktuell ergab dies CHF 75.--. Pro zusätzliche Öffnungsstunde werden 6% zusätzlich berechnet. Weiter müssen Strukturfaktoren berücksichtigt werden, wie die Eigenschaft von kleinen Tagesheimen, mehr Personal zu benötigen und teurer zu sein. Dies soll mit einem Strukturfaktor ausgeglichen werden. Bei einem Tagesheim, welches keine Säuglinge betreut, (diese sind betreuungsintensiv) wird ein Negativfaktor eingesetzt, da diese Tagesheime günstiger sind. Ein weiterer Faktor ist, ob es sich um einen Ausbildungsort handelt, weil bei jemandem der ausbildet, höhere Kosten anfallen als bei jemandem, der dies nicht tut. Dies ist schweizweit anerkannt. Falls das Tagesheim beispielsweise umbaut, umstrukturiert, dann hat das Tagesheim ebenfalls Anrecht auf einen zeitlich befristeten Strukturfaktor. Zum Mietzins: Die Tagesheime sind in der Regel eingemietet und können den Mietzins nicht selber bestimmen. Darum wurde der Mietzins rechnerisch auf die einzelnen Betreuungsplätze umgelegt und ein Maximum festgelegt. Dieses liegt bei CHF 2'500.-- pro Platz. D. h., wenn ein Tagesheim 30 Plätze hat, werden maximal CHF 75'000.-- an den Mietzins angerechnet. Wenn nun ein Tagesheim eine Jahresmiete von CHF 100'000.-- aufweist, müssen die restlichen CHF 25'000.-- selbst finanziert werden. Dies wurde bewusst so angelegt, damit die Tagesheime in normalen Liegenschaften sind und nicht in überzahlten oder luxuriösen Liegenschaften. Nun zur Seite der Eltern. Der Gemeinderat schlägt ihnen vor, ein einheitliches Beitragsreglement zu erlassen. Bis jetzt gibt es zwei verschiedene Beitragsreglemente (je eines für den Verein Tagesfamilien und das Chäferhuus). Wenn nun ein Kind derselben Familie ins Chäferhuus geht und das andere bei den Tagesfamilien, sind die Eltern mit zwei unterschiedlichen Beitragsreglementen konfrontiert. Ein einheitliches Reglement ist auch für die Steuerung der finanziellen Mittel entscheidend. Bei der Ausgestaltung des Beitragsreglements wurde auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abgestellt. Basis ist das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen. Dies sind Werte, über die ein Konsens besteht (Steuergesetzgebung) und man baut auf eine Zahl auf, die nach denselben Kriterien für Alle ermittelt wurde. Eine Alternative wäre das aktuelle Einkommen, was sehr viel mehr Aufwand ergibt, die Elternbeiträge zu ermitteln. Weiter hat der Gemeinderat festgelegt, dass kinderreiche Familien noch zusätzlich mit einer Kinderermässigung entlastet werden. Die Eltern entrichten maximal die Vollkosten für ein Betreuungsangebot. Dies hat sich in den letzten 15 Jahren in der Deutschschweiz durchgesetzt. Früher zahlten diejenigen, die es konnten, mehr an die Vollkosten und finanzierten diejenigen, die weniger bezahlten, mit. Hier ist nun die Limite bei den Vollkosten. Der administrative Aufwand soll vertretbar sein und keinen zusätzlichen Aufwand der Verwaltung produzieren. Um dies auszuprobieren wurde das vorgeschlagene Modell im Rahmen der Kompetenz des Gemeinderates im Jahr 2009 getestet. Durch die Revision des Steuergesetzes im Kanton hat sich dies aufgedrängt. Das neue Modell hat sich gut bewährt. Die Verwaltung hat eine Kurzfassung zur Berechnung der Elternbeiträge erarbeitet, damit die Eltern relativ einfach zu Hause die Kosten einer bestimmten Betreuung ermitteln können. Zum Reglement. Welches ist das Konzept? Man geht vom teuersten Angebot aus; dies ist in der Regel das Tagesheim. Dieses wurde mit 100% festgelegt. Gleichzeitig wurden ein minimaler und ein maximaler Ansatz festgelegt. Varianten der Betreuung, mit Mittagessen, ohne Mittagessen, Halbtagesbetreuung usw. wurden zur Ganztagesbetreuung ins Verhältnis gesetzt. Das Elterneinkommen wird immer gleich bemessen. Nachher beginnt die Differenzierung. Es ist nachvollziehbar, dass eine Familie, wenn sie ihr Kind den ganzen Tag betreuen lässt, mehr bezahlt als nur halbtags.

Der Elternbeitrag bemisst sich durch den Grundbetrag und den Leistungsbeitrag. Als Beispiel dient eine Familie, bestehend aus zwei Elternteilen mit einem 3-jährigen Kind, welches drei Tage im Tagesheim betreut wird und noch eine Schwester hat. Das steuerbare Einkommen der Familie beträgt CHF 50'000.--, das steuerbare Vermögen ist null. Nach den Ansätzen der Schweizerischen Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe muss dies ausgeglichen werden, weil eine Familie mit nur einem Elternteil mehr Geld zur Verfügung hätte. Der tarifbestimmende Betrag ist CHF 18'000.--. Der Grundbetrag beträgt CHF 15.--. Der Leistungsbeitrag (= 1.4 Promille des tarifbestimmenden Betrages) sind CHF 25.20. Beide Beträge zusammen ergeben einen Elternbeitrag von CHF 40.20 pro Tag für die Ganztagesbetreuung im Tagesheim. Dies wird auf eine Monatspauschale umgerechnet. Der Gemeinderat schlägt ihnen eine Kinderermässigung vor, die bei zwei Kindern bei 5% liegt. Unter dem Strich würde die Familie für die 3-tägige Betreuung pro Woche rund CHF 456.-- pro Monat bezahlen. Ein zweites Beispiel: Alleinerziehende Frau mit Tochter drei Tage im Tagesheim. Kein zweites Kind; steuerbares Einkommen CHF 30'000.--. Dies ergibt hier einen tarifbestimmenden Betrag von CHF 10'000.--. Grundbetrag und Leistungsbeitrag ergeben CHF 29.-- pro Tag und der Monatsbeitrag beträgt damit CHF 365.40. Zu den wiederkehrenden Kosten. Zur aktuellen Situation. Beim Tagesheim Chäferhuus haben sie im Rahmen des Budgets einen Betrag von CHF 550'000.-- ohne kalkulatorischen Mietzins, der nun dazugerechnet wurde, was rund CHF 600'000.-- ergibt. Der Verein Tagesfamilien erhielt im letzten Jahr einen Betrag von CHF 102'000.--. Sie sehen, dass mit den rund CHF 700'000.-- ca. 33 Betreuungsplätze mitfinanziert wurden. Die geplanten Kosten sind wie folgt: Bei den Tagesheimen ergibt dies einen Anstieg auf CHF 900'000.--, aber gleichzeitig haben die Steuerpflichtigen der Gemeinde Pratteln Zugang zu zweieinhalb Mal so vielen Betreuungsplätzen. Beim Verein Tagesfamilien zeigen die Berechnungen, dass es bei sieben Betreuungsplätzen bleibt und der Beitrag nur marginal ansteigt. Entscheidend ist, dass die Gemeinde die finanziellen Mittel steuern kann. Es ist eine strategische Reserve vorgesehen, welche nur dann verwendet wird, wenn die einzelnen Einrichtungen ans Limit des sogenannten Kontingents kommen. Es wurde davon ausgegangen, dass gerade die beiden Tagesheime, welche bis jetzt nicht subventioniert wurden, einen hohen Anteil an Personen ausweisen, welche in Pratteln nicht steuerpflichtig sind und dessen Kinder im nächsten Jahr nicht einfach auf die Strasse gestellt werden. Dies bedeutet, dass die Gemeindeverwaltung mit den einzelnen Einrichtungen ein Kontingent vereinbaren würde, wie viel man plant mitzufinanzieren. Damit etwas Reserve vorhanden ist, würden im Budget CHF 30'000.-- bereit gestellt. Sollte das „Chäferhuus“ privatisiert werden, würde noch ein Mietzins von rund CHF 50'000.-- generiert. Unter dem Strich ergibt dies einen Betrag von CHF 1.03 Mio. Damit werden 75 Betreuungsplätze finanziert und im Vergleich zu heute ist dies mehr als das Doppelte.

Herr Tassinari zeigt Folien zur Berechnung der Subventionen. Wichtig ist, dass es keine Defizitbeiträge mehr gibt, sondern nachfrageorientierte Subventionen. Sollte ein Tagesheim nicht ausgelastet sein, wird nicht das Defizit bezahlt, sondern das Tagesheim muss sein Angebot anpassen.

Steuerung der finanziellen Mittel. Der Gemeinderat vereinbart mit den Tagesheimen und dem Verein Tagesfamilien für die Planung der finanziellen Mittel ein bestimmtes Kontingent. D. h., die Anzahl subventionsberechtigter Betreuungstage. Im ersten Jahr dürfte dies bei rund 70% liegen, weil ein Teil der Betreuungsplätze von Auswärtigen belegt ist. Der Gemeinderat budgetiert zusätzlich die strategische Reserve, um nach kompletter Auslastung der 70% noch ein Zusatzkontingent zu haben. Auf Grund der Reportingdaten kann der Gemeinderat für das folgende Jahr allenfalls die Kontingente neu berechnen oder Anpassungen an der Verordnung vornehmen. Diese Mittel werden im Voranschlag eingestellt. Das Tagesheim soll an einen privaten Träger übergeben werden, damit sich die Gemeinde auf ihre Hauptaufgabe, die Steuerung, Planung und Subventionierung konzentrieren kann.

Bruno Baumann bedankt sich bei Herrn Tassinari für die ausführlichen Informationen; das Wort für die Diskussion ist frei.

Urs Hess: Wir haben uns schwer getan mit diesem Geschäft und wollten zuerst gar nicht darauf eintreten. Dies ist jedoch der falsche Weg, weil wir seinerzeit die Auslagerung des Chäferhuus unterstützt haben. Dort hat auch der Gemeinderat gesagt, dass nach der Auslagerung die Kosten für die Gemeinde sinken würden. Jetzt aber macht der Gemeinderat eine sagenhafte Ausdehnung von zweieinhalb Mal mehr Betreuungsplätzen mit CHF 320'000.-- dauernden Mehrkosten mit Tendenz oben offen. Wenn Bedarf da ist, kann man keinen Riegel schieben und es gibt keine Mengenbegrenzung. Man kann nicht sagen, wir wollen als Gemeinde nur 50 oder 60 oder 30 Plätze zur Verfügung stellen und diese Plätze werden subventioniert. Nein, hier geht der Gemeinderat von anderem aus. Der Gemeinderat hat immer gesagt, wenn man einen Krippenplatz hat, kostet der etwas, aber dies würde durch Sozialhilfekosten, die man nicht ausgeben muss, und durch Steuereinnahmen, weil die Leute wieder arbeiten können, eingespart. Dann hat der Gemeinderat eine Prognose gewagt. Diese CHF 1 Mio. basiert darauf, dass man 30% zu viele Krippenplätze anbietet - dies sind diejenigen, die von auswärts kommen - und diese müssen helfen zu finanzieren. Auf der anderen Seite werden trotzdem pro Krippenplatz CHF 2'500.-- subventioniert, so wie ich die Rechnung verstanden habe. D.h., die Auswärtigen werden mit CHF 2'500.-- subventioniert. Warum muss die Gemeinde für die Auswärtigen Plätze bezahlen? Die ganze Vorlage ist absolut gegen eine normale Familie gerichtet. Wenn man sich die Mühe nimmt und die Kinder zu Hause betreut, das ist so in Ordnung, dann heisst es „Geh doch arbeiten, wir haben ja hier Institutionen dafür“. Man darf nicht über Staatskinder reden, weil die Krippe ausgelagert ist, aber es geht ja um das. Es lässt sich ganz klar sagen, das kann es nicht sein. Weiter sind in diesem Reglement und der Vorlage sehr viele offene Fragen. Wir treten auf das Geschäft ein und für uns ist klar, das gehört in eine Kommissionsberatung. Wir beantragen daher eine 9er-Spezialkommission. Darin sind alle Fraktionen beteiligt und dann kann man wirklich über die Vorlage befinden. Es macht für uns keinen Sinn, einen einstündigen Vortrag anzuhören und dann direkt zu Beraten. Auch andere Leute hierin müssen die vielen Informationen zuerst verarbeiten. Wie ist es, wenn Prattler Eltern ihre Kinder auswärts in ein Tagesheim geben? Erhalten diese Eltern dann auch einen Beitrag? Dies dem Reglement nicht zu entnehmen und so kommen wahrscheinlich die Auswärtigen nach Pratteln. Es bleiben sehr viele Frage und natürlich Antworten offen. Wir wollen eine Antwort darauf, warum mit 30% fremden Kindern gerechnet wird. Wir möchten auch eine Antwort, warum hier so eine grosse Ausweitung des Angebotes vorliegt. Wie können auch bei den 33 Betreuungsplätzen bleiben. Diese und andere Fragen stehen im Raum und daher bitte ich euch, das Geschäft an eine 9er-Kommission zu überweisen.

Präsenz: Zurzeit sind 38 Personen des Einwohnerrates anwesend, das Einfache Mehr beträgt 20, das Zweidrittelsmehr 26.

Stephan Ackermann: Es wurden einige Fragen geklärt auch solche, die Urs Hess vorhin aufgeführt hat. Ich bitte den Gemeinderat, diese Fragen nachher noch zu beantworten. Wir finden, dies ist der richtige Weg, welcher der Gemeinderat einschlägt. Wir sehen alle ein, dass sich das Familienbild geändert hat, dass es Familien gibt, die auf eine externe Betreuungsmöglichkeit angewiesen sind und sehen auch, dass es Familien gibt, die auf eine Mitfinanzierung dieser Plätze angewiesen sind. Dies wurde sehr gut aufgezeigt. Mit dem Promillewert und Anderem hat der Gemeinderat es in Hand, zu steuern. Mit dem Reglement geben wir die Eckwerte vor und der Gemeinderat wird das Ganze über die Verordnung steuern und zwar im Sinn des Einwohnerrates. Für uns ist ein Wehrmutstopfen, welcher mit diesem Reglement nicht abschliessend zu lösen ist, dass der Gemeinderat davon redet, Rechtsgleichheit zu schaffen indem man von der objektbezogenen zur subjektbezogenen Finanzierung wechselt. Für mich existiert die Rechtsgleichheit nicht ganz, weil es immer noch Familien gibt, welche die Kinderbetreuung selber regeln, indem beispielsweise die Eltern ihre Erwerbstätigkeit ein-

schränken und so dafür sorgen, dass sie für ihre Kinder die ganze Zeit da sein können. In solchen Fällen wird kein finanzieller „Zustupf“ geleistet. Wenn man diesen Weg konsequent weitergehen würde, kämen wir zum Betreuungsgutschein und dies soll unser Ziel sein, das wir langfristig verfolgen. Trotzdem unterstützen wir dieses Reglement, weil es auf dem Weg zum richtigen Ziel liegt. Zur Kommission: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist gegen eine Spezialkommission, weil wir der Meinung sind, dass das Reglement in sich schlüssig ist. Wir wurden vorher aufgeklärt, was die Details sind, was die Schwerpunkte und wenn wir die ganze Sache noch verarbeiten sollen, wie Urs Hess vorhin gesagt hat, haben wir die Möglichkeit die Verarbeitung auf die 2. Lesung vorzunehmen. Aus meiner Sicht sind hier keine grösseren Änderungen notwendig, wir werden nur ein kleines Detail bringen.

Patrick Freund: Wir von der FDP-Fraktion sind klar für Eintreten. Dies hat mit folgenden Punkten zu tun. Einerseits finden wir die Zielsetzung des Gemeinderates richtig und wichtig und die Rechtsgleichheit ist etwas, welches wir stark unterstützen und dies soll auch in einem zeitnahen Raum stattfinden. Wenn wir dies noch etwas genauer betrachten, kann man sagen, auf Grund der Wichtigkeit, ist eine Expertenbefragung richtig und diese können wir heute durchführen-. Wir haben den Experten und den Gemeinderat hier, welche diese Vorlage ausgearbeitet haben. Somit bekommen wir auch die richtigen Antworten. Auf der anderen Seite ist es auch wichtig, dass jeder-mann in diesem Saal versteht, wie dieses Geschäft funktioniert und was wir hier Neues erschaffen. Ich denke auch, dass es ein emotionales Thema ist, vor allem für beteiligte und betroffene Personen. Eine Spezialkommission ist keine Fachkommission und die Fachleute haben wir heute hier. Die freie Platzwahl für die Eltern, welche heute hier vorgestellt wurde, ist für uns entscheidend und sollte man auch gewährleisten und zeit-nahe für die Prattler Bevölkerung zur Verfügung stellen. Was wir zur Aussage, welche wir bereits gehört haben, ergänzen möchten, ist, auf die Betreuung ist die Wirtschaft ebenfalls angewiesen, nicht nur die Familien oder einzelne Personen. Es ist ein wesentlicher Faktor für den Standort Pratteln, wie auch für den Standort Schweiz, dass wir Betreuungsmassnahmen zur Verfügung stellen. Die Wirtschaft kann sich im Arbeitsmarkt nicht mehr halten, wenn nur die Elternteile arbeiten gehen, welche sich dafür entscheiden und der andere Elternteil auf Grund der Betreuung der Kinder zu Hause bleibt. Somit müssen wir diese Dienstleistung zur Verfügung stellen. Die private Betreuung ist sicher das oberste Ziel. Alle Eltern machen sich darüber Gedanken und sehen den Vorteil, wenn sie die Kinder selbst betreuen oder mit nahen Verwandten diese Betreuung zur Verfügung stellen können. Finanzielle Anreize gegenüber einer extern ausgelagerten Betreuung, um entsprechend zu arbeiten, sind eigentlich hier nicht vorhanden. Dies auf Grund dessen, dass in dieser Vorlage die steuerabhängige Subventionierung vorhanden ist. Auf Grund dieser soeben gesagten detaillierten Punkten sind wir klar der Überzeugung, dass wir direkt in die Beratung gehen und diese Vorlage besprechen.

Eva Keller: Ich danke dem Fachmann für seine Ausführungen, durch diese haben sich einige Fragen bei uns bereits gelöst. Bei unserer Fraktion ist dieses Geschäft schlank durchgegangen. Ich bin jetzt erstaunt über gewisse Voten. Wir schätzen diese gute komplexe sowie soziale Vorlage. Uns hatte ein Rechnungsbeispiel gefehlt, aber mittlerweile haben wir ein solches in der Präsentation gesehen. Als sinnvoll sehen wir auch die subjektbezogenen Beiträge und die freie Wahl der Betreuungsart. Ich möchte noch auf das Kind eingehen. Eine Garantie für die Chancengleichheit der Kinder aus Familien mit Risikosituationen haben wir nicht. Aber es ist eine Chance der Frühförderung der Kinder. Sei es für den Wortschatz, den Umgang mit anderen Kindern, die allgemeine Entwicklung des Kindes usw. All dies wirkt sich positiv auf den späteren Schuleintritt aus. Dies kann sogar vielleicht Geld sparen bei der Sonderpädagogik, die ja auch nicht ganz billig ist. Ich bitte Sie, dem Beschluss zuzustimmen und in die Direktberatung zu gehen. Ich muss noch hinzufügen, dass wir nicht für eine Kommissionsberatung sind.

Kurt Lanz: Ich möchte noch kurz zum Votum von Urs Hess etwas sagen. Ich bin gegen eine Mengenbegrenzung, welche Urs Hess in diesem Reglement eher sehen würde, weil ich grundsätzlich der Meinung bin, dass wir nicht irgendetwas ins Reglement schreiben dürfen, was der Willkür Tor und Tür öffnen würde. Dies wäre bei einer Mengenbegrenzung auf jeden Fall gegeben. Wie man dem Votum von Eva Keller bereits entnehmen konnte, ist das Familienbild der SP und SVP nicht dasselbe. Die Begrenzung der Anzahl subventionierender Kinder ist eigentlich auch geregelt und zwar im § 4. Hier ist geregelt, wer Subventionen bekommt und ab wann. Dieser § 4 regelt alles, was Subventionen betrifft.

Bruno Baumann: Wir stellen fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Abstimmung über den Antrag von Urs Hess, das Geschäft an eine 9er Kommission zu überweisen.

://: Der Rat lehnt die Überweisung des Geschäftes an eine 9er Kommission mit 12 Ja zu 26 Nein bei 0 Enthaltungen ab.

GR Uwe Klein beantwortet die Fragen von Urs Hess, die er dem Gemeinderat gestellt hat: Frage 1: *2,5 mal mehr Betreuungsplätze:* Am Anfang erreichen wir die Ausdehnung nicht. Sie wissen, dass andere Tagesheime privat sind. Die haben ihre Quoten durch Auswärtige, die Erfolgskostenbeiträge bezahlen. Wir müssen zuerst den Vertrag abschliessen. Am Anfang werden wir die Kontingente nicht erreichen. Frage 2: *Dauernde Mehrkosten:* Ja, es gibt Mehrkosten, aber wir haben auch bedeutend mehr Plätze. Wir haben im „Chäferhuus“ eine Warteliste, von Interessenten, welche ihre Kinder abgegeben möchten. Wir haben Sozialfälle, die einen Tagesplatz haben sollten. Wir haben Vormundschaftsfälle, welche einen Tagesplatz benötigen und dies können wir jetzt nicht bieten, weil alles besetzt ist. Es ist ein Abwägen, wer den Platz bekommt. Wir haben Ihnen eine theoretische Rechnung präsentiert, wenn wir alles machen würden, dann haben wir mehr als 2.5 mal so viele Plätze als jetzt bei CHF 330'000.-- Mehrkosten. 3. Frage: *Es fehlt eine Vollkostenrechnung.* Wir haben ihnen eine Vollkostenrechnung in der Vorlage präsentiert. Auswärtige werden subventioniert: Dies ist nicht der Fall. Es erhalten nur die Kinder von Eltern, welche in Pratteln Steuern bezahlen Subventionen und ihr Kind in Pratteln abgeben. Wenn diese Eltern ihre Kinder in Liestal abgeben, bekommen sie keine Subventionen. In umgekehrter Weise müssen Eltern von Mutterz für ihre Kinder Vollkostenbeiträge bezahlen.

Urs Hess: Mit der Vollkostenrechnung meinte ich etwas anderes. Der Gemeinderat sagte einmal, wenn Kinder betreut werden, können mehr Personen arbeiten gehen, es fallen weniger Sozialhilfekosten an. Und genau dort könne man Kosten sparen. Auf diese Antwort bin ich gespannt. Auch für uns ist es klar, dass es um eine Ausdehnung geht. Hat man sich überlegt, wenn eine Mengenbegrenzung gemacht wird, dass dazu eine finanzielle Begrenzung gemacht wird? Dass man nur noch CHF 700'000.-- ausgibt. Das erzeugt weniger Plätze mit mehr Subventionen oder mehr Plätze mit weniger Subventionen. Das Ganze bleibt ungesteuert und läuft somit aus dem Ruder. Dass Auswärtige auch noch etwas von der Gemeinde erhalten, nicht Subventionen. Aber die Gemeinde bezahlt doch einen Krippenplatz von CHF 2'500.--. Der Krippenplatz, in der Anzahl der Plätze, gibt ca. CHF 2'500.-- pro Platz. Und wenn 70% Prattler sind und 30% Auswärtige, so bezahlen wir 30% den Krippenplatz. Diese Frage ist noch offen.

S. Tassinari: Wir haben uns dies überlegt, ob wir im jetzigen Zustand sagen, wenn man noch nicht genau weiss, was für Eltern mit welchem Einkommen das Angebot nutzen. Wir haben auf verschiedene Studien hingewiesen, bei welchen dies gemacht wurde, dies in verschiedenen Gemeinden in der Schweiz. Dem sagt man den volkswirtschaftlichen Nutzen. Der Boom in der Schweiz zeigt es, dass man in diesen Bereich investiert. Wir können dies in Pratteln wiederholen. Wir können in einem Jahr konkret hingehen und schauen, wer dieses Angebot nutzt, was haben sie vorher für ein Ein-

kommen gehabt, was haben sie nachher für ein Einkommen gehabt, wie ist das Steuereinkommen und wie viel ist auf der anderen Seite an Verminderung der Sozialhilfekosten. Wenn sie ganz genaue Daten von Pratteln wünschen, dann müssen sie sich ein Jahr gedulden. Das Ganze kann mit der Studie, die in der Westschweiz, in Zürich, in Bern gemacht wurde, belegt werden. Es ist nicht so, dass die Auswärtigen in den Genuss von Geldern kommen. Man rechnet bei den Betreuungsplätzen von den Vollkosten aus, welche eine bestimmte Einrichtung hat. In diesem Finanzierungsmodell ist vorgesehen, dass die Gemeinde für einen bestimmten Betreuungsplatz maximal Vollkosten ausgleicht, d.h. Subventionen plus Elternbeitrag ergeben die Vollkosten. Wenn der Platz von einem Externen belegt wird, dann bezahlt er die Vollkosten. Von den Steuermitteln der Gemeinde Pratteln fliesst dort nichts hinein. Ein Punkt, den sie angesprochen haben ist korrekt. Es ist tatsächlich so, wenn Steuerpflichtige der Gemeinde Pratteln ihre Kinder in Liestal oder Basel betreuen lassen, erhalten sie dort keine Unterstützungsleistungen. Dies ist eine politische Festlegung des Gemeinderates, um zu schauen, dass die finanziellen Mittel nicht noch grösser werden.

Fredi Wiesner: GR U. Klein hat vorhin gesagt, es habe eine grosse Warteliste im „Chäferhuus“. Was passiert, wenn neue Anbieter kommen, welche eine Betriebsbewilligung des Kantons erhalten. Hat hier der Gemeinderat eine Möglichkeit zu sagen, dass diese keine subventionierten Betreuungsplätze erhalten? Wenn es eine lange Warteliste gibt, nehme ich an, dass dies Prattler Einwohner sind. Dann wäre ein Bedürfnis für mehr Krippenplätze vorhanden. Jetzt kommen zwei oder drei neue Anbieter mit Betriebsbewilligungen. Der Gemeinderat macht mit diesen eine Vereinbarung und dann haben wir plötzlich mehr als 75 Plätze. Dann geht dies mit den Auswärtigen nicht mehr auf, dass es mehrere Jahre geht, bis die 75 Plätze subventioniert werden müssen. Wo ist die obere Grenze der Kosten, geht dies ins Unermessliche oder hat man eine Möglichkeit, dies einzugrenzen?

Kurt Lanz: Ich habe noch eine Frage an Herrn Tassinari. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder nach Muttenz oder Liestal zur Betreuung bringen, ist es tatsächlich auch mit dem Reglement, über welches wir hier diskutieren, so, dass diese nicht in den Genuss einer Betreuung kommen oder hängt dies davon ab, wenn die Gemeinde Pratteln mit solchen Kindertagesstätten eine Vereinbarung macht, dass es auch dort möglich wäre. Dann wäre die rechtliche Gleichstellung wieder gegeben.

GR Uwe Klein: Wir machen mit jedem privaten Tagesheim eine Vereinbarung. In dieser Vereinbarung kann man dieses Problem lösen. Dann gibt es noch eine zweite Lösung, wenn das Ganze aus dem Ruder laufen sollte, haben wir noch das Budget. Dort kann dies limitiert werden. Die Rechtsgleichheit beschränkt sich eigentlich auf Prattler Kinder. Bis jetzt hat es welche gegeben, die einen Platz hatten und ein Teil der Eltern haben keinen Platz gehabt. Und dies ist die Ungleichheit. Und dieses Problem können wir jetzt endlich lösen. Diese Kinder können jetzt auch in ein Tagesheim. In welches Tagesheim ist offen. Es kann aber immer noch sein, dass es zu wenig Plätze gibt. Aber wir bieten jetzt zweieinhalb Mal mehr Plätze für relativ wenig mehr Geld. Dies ist doch ein grosser Fortschritt für Pratteln.

S. Tassinari: Im Reglement ist vorgesehen, dass Vereinbarungen nur mit Betreuungsanbieter auf Gemeindeboden Prattelns abgeschlossen werden. Dies ist im § 6 festgehalten.

Karin Hess: Ich habe ebenfalls noch zwei Fragen. Betreffend Kontingent. Wenn ich dies richtig verstanden habe, wird dies vorgängig mit dem entsprechenden Tagesheim vereinbart. Es wird davon gesprochen, wenn der Bedarf zunimmt, gibt es noch CHF 30'000.-- extra. Was passiert wenn, es Monate oder Jahre braucht, wie Uwe Klein erwähnte, bis die auswärtigen Kinder nicht mehr kommen und unsere Kinder kommen. Was passiert dann mit diesem Kontingent? Wird dieses hinunter geschraubt, oder muss die Krippe dann zurückzahlen? Der Zuschlag für längere Öffnungszeiten von 6%

pro Stunde, ist auf die Krippe bezogen, egal, ob das Kind nur acht Stunden dort ist? Bekommen diese Krippen dann mehr Geld? Welches Heim hat Zu- und Abschläge? 3% Strukturfaktoren, jedes Heim hat Strukturfaktoren, diese 3% könnte man beim Basisbetrag dazurechnen.

Fredi Wiesner: Ich habe vorhin die Frage gestellt, ob die Gemeinde mit einer Vereinbarung verwehren kann, wenn ein Heim mit einer kantonalen Betriebsvereinbarung kommt. Ich kann mir dies nicht vorstellen, wie Uwe Klein sagte, es könne dies mit dem Budget begrenzt werden. D.h., wenn wir kein Geld mehr haben, dann können wir einfach nur noch CHF 500'000.-- freistellen, wenn wir mehr Geld haben, geben wir 1 Mio. Franken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir ein Reglement bringen und Vereinbarungen machen und plötzlich nach Willkür mehr oder weniger ausgeben. Es müssten dann immer wieder neue Vereinbarungen ausgehandelt werden.

S. Tassinari: Ich möchte auf die Fragen eingehen. 1. Kontingent: Das Kontingent ist nichts anderes, als dass die Gemeindeverwaltung ein Steuermittel hat, mit wie viel finanziellen Mitteln gerechnet werden muss. Wenn das Kontingent nicht ausgeschöpft wird, dann heisst dies auch, dass die Steuermittel geringer sind. Das gleiche ist mit der strategischen Reserve. Wenn jedes Tagesheim das Kontingent zu 50% auslasten würde, dann braucht es die strategische Reserve nicht. Dann bleiben die CHF 30'000.-- unbenutzt im Budget. Der 3. Aspekt betreffend den 6% Zuschlag für längere Öffnungszeiten: Der Kanton legt mit den einzelnen Tagesheimen fest, was für ein Angebot, in welcher Dauer pro Jahr zur Verfügung steht. Wir haben uns darauf abgestützt, was in diesen Bewilligungen, also Verfügungen, welche der Kanton gemacht hat, steht. Wir können nicht hingehen und sagen, das eine Kind wird nur 8 Stunden betreut und am nächsten Tag vielleicht 9 Stunden. Dies würde der administrative Aufwand sprengen und leisten kann sich dies niemand. Die Folge davon wäre, dass die Administration eines solchen Angebotes ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Dies ist der Grund, dass wir uns auf den Betreuungstag beschränkt haben. Es gibt aber schon Modelle, bei denen man sagen kann, man geht auf die einzelne Stunde. Beim Tagesmütterverein läuft es über die Stunde. Aber dies ist eine andere Art von Angebot. Es wäre ein Overkill, wenn man auf die Stunde gehen würde, es würde so viele Variationen geben, welche man gar nicht mehr unter einen Hut bringen könnte in einem vertretbaren administrativen Aufwand.

GR Uwe Klein: Ich komme nochmals auf die Betreuungsangebote zurück. Im § 6.1 ist es ganz klar beschrieben. "Die Gemeinde strebt den Abschluss von Vereinbarungen mit den Betreuungsanbietern an, welche auf dem Gebiet der Gemeinde Pratteln Betreuungsangebote anbieten." Indem wir eine Vereinbarung machen, kann dies auch gesteuert werden. Es ist kein Muss.

Erich Schwob: In beiden Vorlagen steht nichts darin, über die zu streichenden Stellen im „Chäferhuus“. Was ist mit dem Stellenplan, müsste dieser nicht angepasst werden? Es geht hier um mehrere Stellen, auch in der Verwaltung, die je nach dem frei werden. Der Stellenplan müsste dringend angepasst werden, nicht dass diese Stellen stillschweigend in andere Ressourcen aufgeteilt werden.

GR Uwe Klein: In diesem Reglement, welches wir jetzt behandeln, sprechen wir nicht über Stellen, sondern wir sprechen darüber, dass etwas umgelagert wird. Sie wissen alle, dass U. Wälti, Abteilungsleiterin, alle Einstellungsverfahren gemacht, Mitarbeitergespräche geführt hat, alles was das Chäferhuus anbelangt, hat sie erledigen müssen. Dies muss sie in der Zukunft nicht mehr machen, aber dies ist auch nicht das Thema dieser Vorlage. Dies ist der falsche Ort, um dieses Thema zu diskutieren. Die Stellen benötigen wir auch in Zukunft noch auf der Gemeindeverwaltung, diese Stellen beinhalten noch ganz andere Aufgaben.

Urs Hess: Es gibt einen Stellenplan auf der Gemeinde, der ungefähr 120 Stellenprozente beinhaltet. Das „Chäferhuus“ wird ausgelagert. Wir haben hier eine andere Lösung. Es heisst in dieser Vorlage, es seien genug Stellen vorhanden, damit der administrative Aufwand, den es neu gibt, bewältigt werden kann. Daraus lese ich, dass man die Stellen im „Chäferhuus“, welche frei werden, auf die Verwaltung verschiebt. Darum müssen diejenigen Stellen des „Chäferhuus“ gestrichen werden. Es geht darum, dass unsere Verwaltung nicht mehr aufgeblasen wird.

Stefan Löw: Ich bin nahe daran, einen Ordnungsauftrag zu stellen. Wir behandeln jetzt das Geschäft 2623 betreffend Reglement. Ich bitte den Präsidenten darauf zu achten, dass über diese Geschäfte gesprochen werden, welche man behandelt. Wenn jemand abstreift, sollte ihm das Wort entzogen werden. Das Postulat wurde damals im 2004 von der FDP eingereicht. Wir schaffen hier für diesen Kanton einen Wegweiser, wenn wir ein solches Reglement verabschieden. Es geht absolut in die richtige Richtung und kommt den Anwohnern unserer Gemeinde zu Gute. Ich bitte darum, dass wir jetzt zur 1. Lesung kommen.

Karin Hess: Mir ist noch eine Frage nicht beantwortet worden und zwar, was für Ab- und Zuschläge unsere Tagesheime, welche wir jetzt haben, beanspruchen.

S. Tassinari: Wir haben eine Kostenberechnung gemacht. Durch dies, dass diese Vorlage bereits sehr umfangreich ist, haben wir darauf verzichtet, so weit ins Detail zu gehen. Die Zahlen liegen vor. Die bestehenden Tagesheime, welche Säuglinge betreuen, sind alle Ausbildungsorte. Sie kommen in den Genuss dieser beiden Faktoren. Kein Tagesheim kommt im Moment in den Genuss für eine Umstrukturierung. Wir mussten eine Kostenberechnung machen. Wir haben das Thema mit allen Vorrichtungen diskutiert im Frühjahr 2009.

Bruno Baumann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Nach der Pause werden die Fragen beantwortet.

Fragestunde

Frage 1

"Flugzughalt in Pratteln"

Aktenhinweis

- Frage der Unabhängigen Pratteln, Dominik Holenstein, vom 19. Oktober 2009, "Flugzughalt in Pratteln"

GR Felix Knöpfel: *Gemäss Medienmitteilung in den Medien, hat es die SBB aus Kapazitätsgründen abgelehnt, ab Fahrplanwechsel im Dezember, den "Flugzug" von Basel nach Zürich-Flughafen in Pratteln zu Pendlerzeiten morgens und abends halten zu lassen. Meine Frage an den Gemeinderat: Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, damit der "Flugzug" wieder in Pratteln halten wird?* Wir wissen, dass die ABB ursprünglich Lokomotiven und Eisenbahnwagen in Pratteln produzieren hätte müssen und deshalb hat man sich entschieden, einen Zugshalt für diese Mitarbeiter, welche aus Zürich kamen, in Pratteln zu machen. Dies ist aber leider nie zu Stande gekommen. Man hat aber den Flugzug bereits geplant. Er ist zwei/drei Jahr stündlich gefahren und nach eigentlich fadenscheinigen Begründungen, hat man ihn dann nur noch drei Mal morgens und abends fahren lassen. Ab Dezember 2008 hat man diesen dann ganz gestrichen. Die fadenscheinigen Begründungen wurden immer fadenscheiniger. Wir im Gemeinderat möchten diesen Flugzug wieder einführen. Wir wissen, dass im Bereich Bahnhof, insbesondere mit dem geplanten Hochhaus, relativ viele Menschen

hierher kommen. Wir wissen auch von Personen, die hier in Pratteln eingestiegen und bis Allschwil gefahren sind. Mit bis zu 120/130 Personen zu den Morgen- und Abendstunden, waren wir eigentlich für die SBB ein guter Kunde. Leider ist die SBB eine Monopolstelle und macht was sie will. Wir können von der Gemeinde aus nichts machen, werden aber immer wieder beim Regierungsrat nachfragen. Auch der Regierungsrat sitzt an einem kleinen Hebel. Wir sind aber überzeugt, steter Tropfen bringt den Zug.

Dominik Holenstein verzichtet auf die Möglichkeit zwei Zusatzfragen zu stellen und damit ist die Frage beantwortet.

Frage 2

"Salina Raurica"

Aktenhinweis

- Frage der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, vom 20. Oktober 2009, "Salina Raurica"

GP Beat Stingelin: Frage 1: *Wann wird die Zonenplanung für das Gebiet Salina Raurica revidiert?* Nachdem der Landrat den Richtplan Salina Raurica genehmigt hat, ist die Gemeinde zusammen mit den kantonalen Fachstellen daran, das Verfahren für die Teilzonenplanänderung Salina-Raurica zu definieren. Es haben schon zahlreiche Besprechungen stattgefunden. Es handelt sich aufgrund eines ehrgeizigen Zeitplanes um eine sehr anspruchsvolle Planung, welche viel Koordinationsbedarf auslöst. Für die anstehende Teilzonenplanrevision müssen folgende Eckdaten bekannt sein, welche auch das weitere Vorgehen bestimmen:

- Plan Umlegung Rheinstrasse
- Bestimmung Verlauf Tramkorridor
- Resultat Testplanung mit Dimensionierung Grünpark im Ostbereich gegen das Gebiet Längi (städtebauliche Lösung, Quartierplanung)

Zurzeit ist man in enger Zusammenarbeit mit den Kantonalen Fachstellen (Verkehr und Raumplanung) daran, das geeignete Verfahren zu evaluieren, welches auch die dringlichen zeitlichen Abhängigkeiten erfüllt. Die Teilrevision des Zonenplanes in diesem Gebiet ist direkt abhängig von den Ergebnissen der vorstehenden Planungsergebnisse. Es wird angestrebt, diese Teilrevision im Frühjahr 2011 (parallel mit Quartierplanung) vorzunehmen, sofern die vorerwähnten Planungsarbeiten reif für die weitere Bearbeitung sind. Insbesondere soll das Resultat der Testplanung für eine hohe Qualität direkt in die Quartierplanung und die Teilzonenplanung eingearbeitet werden können.

Frage 2: *Wie gedenkt der Gemeinderat eine allfällige unerwünschte Entwicklung zu verhindern, solange die Zonenplanung noch nicht revidiert ist?* Die verfügte fünfjährige Planungszone gemäss Baugesetz ist Ende 2008 abgelaufen. Eine Verlängerung einer Planungszone ist aufgrund der bundesgesetzlichen Rechtssprechung nicht möglich. Im heutigen Zeitpunkt können deshalb baureife also erschlossene Baufelder überbaut werden, sofern mögliche Bauprojekte dem geltenden Zonenreglement und den Bauvorschriften entsprechen, Es wird deshalb in direktem Kontakt mit den Grundeigentümern in diesem Gebiet versucht, das Verständnis für eine zuwartende Haltung zu erreichen. Dabei gilt es, die Landeigentümer vom Mehrwert bei einer guten zusammenwirkenden städtebaulichen Lösung zu überzeugen (Win-Win-Situation). Klar ist dabei, dass die ganze Planungsphase in einem sehr kurzen Zeitraum ablaufen muss, ohne dabei eine Qualitätseinbusse zu erleiden.

Frage 3: *Welche Bedeutung hat aus Sicht des Gemeinderates die Tatsache, dass der Kanton die Rheinstrasse aus Spargründen vorerst nicht verlegen will?* Die Gemeinde Pratteln ist daran interessiert, dass der Zeitpunkt für die Verlegung der Rheinstrasse (Ausführung der Umfahrungsstrasse) nicht massiv verzögert wird. Für die Planung Salina-Raurica ist jedoch vor allem wichtig, dass die bereits in Angriff genommene Vorpro-

jektierung läuft, so dass der Strassenverlauf raumplanerisch exakt mit den entsprechenden Baulinien festgelegt werden kann. Damit ist die Umlegung nach Durchführung des ordentlichen Verfahrens soweit baurechtlich eigentümergebunden geregelt bzw. gesichert.

Frage 4: *Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Verlegung der Rheinstrasse nicht so verzögert wird, dass das Projekt Salina Raurica gefährdet wird?* Eine Gefährdung des Projektes Salina Raurica wird wegen des Ausführungszeitpunktes der Verlegung der Rheinstrasse nicht gesehen. Vielmehr ist wie in der Frage 3 beantwortet, wichtig, dass die Sicherstellung der Umlegung eigentümergebunden schnellstmöglichst auf der Planungsebene garantiert werden kann.

Benedikt Schmidt verzichtet auf die Möglichkeit zwei Zusatzfragen zu stellen und damit ist die Frage beantwortet.

Frage 3 "Mutation Strassennetzplan Nr. 27 (Niderfeld)"

Aktenhinweis

- Frage der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, vom 20. Oktober 2009, "Mutation Strassennetzplan Nr. 27 (Niderfeld)"

GP Beat Stingelin: Frage 1: *Warum wird der vom Regierungsrat früher genehmigte Strassennetzplan nicht umgesetzt?* Der seinerzeitige vom Regierungsrat genehmigte Strassennetzplan kann nicht mehr umgesetzt werden. Es bestand die Idee, dass das Gebiet Grüssen danach mit dem öffentlichen Verkehr (auch Tramlinie) durchquert worden wäre. Die heutige Überbauung im Gebiet Grüssen mit der Zufahrt ab der Basisschliessung bzw. der Nationalstrasse entspricht nicht dieser Grundlage. Der Kanton hat seinerzeit diese Erschliessungsvariante aus Kostengründen nicht realisiert.

Frage 2: *Warum wird der in Rahmen der SNP Pratteln Mitte erarbeitete und sich im Genehmigungsverfahren befindlichen Strassennetzplan nicht weiter verfolgt?* Die Planung Pratteln Mitte ist keine Sondernutzungsplanung, sondern eine Teilzonenplan-Revision (Sondernutzungspläne sind z.B. Quartierpläne). Obwohl der Kanton die Bezeichnung "Umfahrung" für diese neue Strassenführung nicht gerne zur Kenntnis nimmt, dürfte diese Sammelstrasse in der zukünftigen Praxis auch eine Entlastungsfunktion ausüben. Auch für den Strassenverkehr gilt analog der Kanalisationsplanung die hydraulische Leistungsfähigkeit. "Auch das Abwasser sucht sich den einfachsten Weg, wenn die Leitungen an der Leistungsgrenze sind, was auch für den Verkehr gilt!" Als wesentlicher Vorteil ist deshalb zu werten, dass diese zukünftige Umfahrung losgelöst von der Zufahrt des Logistikverkehrs erfolgt. Die Verschiebung dieser tangentialen Verbindung zur Rheinstrasse kann als marginal angesehen werden. Die Bewaldungen werden nur im Randbereich tangiert.

Frage 3: *Reichen die bestehenden und geplanten Knoten wirklich nicht aus, um den Verkehr zu bewältigen?* Wir müssen weiter denken. Diese Mutation führt dazu, dass der Verkehr auf der Hardstrasse schon vor dem Kreis "Planzer" zukünftig entlastet werden kann. Damit werden die Rückstauräume geringer und in Spitzenzeiten des Verkehrs die Wartezeiten kürzer. Eine Entlastung der Hardstrasse/Hohenrainstrasse auf die Rheinstrasse kann bereits früher erfolgen. Die geplanten und bestehenden Knoten erfahren dadurch eine Entlastung. Die berechnete Belastung der bestehenden und geplanten Knoten im Verkehrsgutachten ist eine Zukunftsprognose. Dabei muss erwähnt werden, dass jedes Verkehrssystem seine Grenze aufweist und direkt auch regulierend auf die Verkehrsströme und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wirkt. Zukünftig angedachte Massnahmen wie z.B. eine Autobahnspange (Grosskreis über

Autobahn) ergäben nochmals ganz andere Beurteilungen auf die Leistungsfähigkeit der Kreisel.

Patrick Weisskopf: Bedankt sich für die Beantwortung der von ihm gestellten zwei Fragen. Zwei Zusatzfragen werden gestellt. *Eine Stellungnahme des Kantons steht im Internet zum Downloaden zur Verfügung. Im Fazit ist zu lesen, dass der Kanton diese Verbindung nicht begrüsst. Ist dies immer noch der aktuelle Stand des Kantons? Wurden bei unseren Verkehrsflussberechnungen die Möglichkeit der Zu- und Wegfahrten Richtung Muttenz sowie eine zukünftige Verbindung zu Salina Raurica miteinbezogen?*

GP Beat Stingelin: Zusatzfrage 2: In den Plänen wurde dies berücksichtigt, dass man auch nach Muttenz fahren kann. Muttenz hat aber keine Freude, wenn wir den Verkehr, den wir in dort unten generieren, nach Muttenz jagen. Obwohl ein Teil in Pratteln West auf Muttenzer Boden ist. Alles was bei Bombardier nicht eingehagt ist, liegt auf Muttenzer Boden und dieser Verkehr könnte gut über Muttenz entlastet werden. Man hat aber auch gesehen, Muttenz hat seine Strasse zum Dorf verengt. Man hat ebenfalls gesehen, mit dem Umbau des Kreisels, dass wir etwelche Probleme mit den LKW's hatten, diese zur Rheinstrasse umzuleiten. Unsere Gemeindepolizei musste Bussen verteilen, damit sie nicht mehr beim Kästeliweg links abbogen. Zusatzfrage 1: Zur Stellungnahme der Regierung: Es ist tatsächlich so, die Diskussion ist nach wie vor offen. Das Thema ist für den runden Tisch mit Regierungsrat Krähenbühl traktandiert. Ob es dann auch wirklich eine Kantonsstrasse gibt, ist die andere Frage. Wir sind auch am Überprüfen, ob es einen Halbanschluss auf die Autobahn geben könnte. Es braucht aber noch Geduld. Wir denken in diese Richtung. Dies ist auch der Grund, dass wir bis jetzt den Vorstoss der SVP noch nicht beantworten konnten.

Die Frage ist beantwortet.

1. Lesung des Reglements über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

§ 2 Geltungsbereich

Zu den §§ 1 und 2 gibt es keine Wortmeldungen.

§ 3 Definitionen

Urs Hess: Die SVP stellt den Antrag auf einen neuen Absatz 4 "Es werden maximal 33 Betreuungsplätze subventioniert". Über die Anzahl Plätze kann noch diskutiert werden, aber es geht darum, dass dies irgendwo fixiert wird, wie viele Plätze es sind.

Diskussion zum Antrag der SVP

Kurt Lanz: Ich bitte sie dem Antrag von Urs Hess nicht zuzustimmen, denn wenn wir die Plätze auf eine bestimmte Anzahl begrenzen, dann kann passieren, dass Willkür entscheidet, wer einen Platz bekommt und wer nicht.

Abstimmung über den Antrag der SVP: §3 Abs. 4 neu "Es werden maximal 33 Betreuungsplätze subventioniert".

://: Der Rat lehnt den Antrag der SVP mit 10 Ja zu 26 Nein bei 2 Enthaltungen ab.

Die Lesung wird fortgesetzt

§ 4 Subventionsvoraussetzungen

Urs Hess: Die SVP stellt den Antrag § 4 Abs. a. "Wohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Pratteln". Wir wollen hier dem Sozialtourismus einen Riegel schieben.

Diskussion zum Antrag der SVP

Patrick Weisskopf: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, es wird ansonsten für den Sozialdienst unmöglich, Personen zu vermitteln, welche Kinder haben.

Abstimmung über den Antrag der SVP: § 4 Abs. a. "Wohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Pratteln".

://: Der Rat lehnt den Antrag der SVP mit 8 Ja zu 25 Nein bei 3 Enthaltungen ab.

Die Lesung wird fortgesetzt

§ 5 Subventionsberechnung

2. Abschnitt: Vereinbarungen

§ 6 Allgemeines

Zu den §§ 5 und 6 gibt es keine Wortmeldungen.

§ 7 Inhalt der Vereinbarungen

Urs Hess: Die SVP stellt den Antrag § 7 Abs. 2 "...jährlich bis 31.1. (Zeitpunkt vom Gemeinderat noch zu definieren) darüber zu berichten".

Diskussion zum Antrag der SVP

Bruno Baumann: Ich möchte von Urs Hess wissen, ob es nun der 31.1. oder ein anderes Datum ist.

GR Uwe Klein: Der Gemeinderat unterbreitet einen Vorschlag für die 2. Lesung.

Die Lesung wird fortgesetzt

§ 8 Betreuungstage und Betreuungsstunden

Zu § 8 gibt es keine Wortmeldungen.

§ 9 Bruttonormkosten für Kindertagesstätten

Christian Schäublin: Die SVP stellt den Antrag § 9 Abs. 3 "zu streichen". Dies würde das ganze Reglement vereinfachen, im ganzen Reglement geht es um das Subjekt, bei diesem Abschnitt aber um das Objekt.

Diskussion zum Antrag der SVP

Mauro Pavan: Hier geht es um die Kosten, welche das Tagesheim hat. Und darum kann dies nicht einfach gestrichen werden. Dies hat nichts mit den Beiträgen, welche die Eltern bezahlen, zu tun, sondern es hat damit zu tun, wie viel ein Tag im Tagesheim kostet und dies ist abhängig von diesen Faktoren. Ich bitte sie, diese Streichung abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag der SVP: § 9 "Streichung des Abs. 3".

://: Der Rat lehnt den Antrag der SVP mit 11 Ja zu 26 Nein bei 1 Enthaltungen ab.

Die Lesung wird fortgesetzt

§ 10 Bruttonormkosten bei Tageseltern

3. Abschnitt: Verfahrensablauf

§ 11 Subventionsgesuche

§ 12 Gesuchsprüfung

§ 13 Subventionsauszahlung

§ 14 Unwahre Angaben

4. Abschnitt: Kostenbeiträge der Eltern

§ 15 Grundsätze der Bemessung

§ 16 Tarifbestimmender Betrag

Zu den §§ 10 bis 16 gibt es keine Wortmeldungen.

§ 17 Steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen

Urs Hess: Die SVP stellt den Antrag zu § 17 Abs. 4 "Bei alleinstehenden, getrennt oder getrennt lebenden Elternteilen ist das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen des das Subventionsgesuch stellenden Elternteils allein massgebend" in *neu* § 17 Abs. 4 "Bei alleinstehenden, getrennt oder getrennt lebenden Elternteilen ist das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen *analog Abs. 1 massgebend*". Es geht hier um Gerechtigkeit und um die Gleichbehandlung.

Diskussion zum Antrag der SVP

Kurt Lanz: Wenn ich dies richtig verstanden habe vergleicht Urs Hess beim §17 Abs. 1 und 4 miteinander. Beim Abs. 1 geht es um ein Ehepaar, welches im gleichen Haushalt lebt. Beim Abs. 4 geht es um alleinstehende, getrennt oder getrennt lebende Elternteile. Ich nehme nicht an, dass irgendjemand, nur damit er die Subventionen für das Kind erhält, sagt, wir nehmen eine zweite Wohnung. Ich bitte sie diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Urs Hess: Im Abs. 1, 2 und 3 ist ganz klar geregelt, dass beide Teile bezahlen. Im Abs. 4 bezahlt nur noch ein Teil. Dies kann nicht sein. Auch dort wo nur ein Teil das Kind betreut, gibt es logischerweise zwei Teile, welche bezahlen.

Stefan Löw: Wir von der FDP haben uns auch Überlegungen gemacht. Es heisst in Pratteln wohnhaft. Der Elternteil, welcher das Gesuch stellt, muss hier wohnen. Wenn sie zu zweit hier wohnen, wären beide wohnhaft in Pratteln. Aber wenn dies nur jemand ist, kann nur die Frau oder der Mann das Gesuch stellen. Ich gehe davon aus, dass diese Person auch erziehungsberechtigt ist und deshalb auch die Subventionen erhält. Dies erhöht dann auch das Einkommen. In diesem Fall wird ein Ausgleich geschaffen. Diesen Fall in einem Absatz zu regeln, ist schwierig. Vor allem auch, wenn ein Elternteil im Ausland wohnt. Unsere Frage nun, ist dies so einfach, wie die SVP dies möchte, zu lösen?

S. Tassinari: Mit dem neuen Steuergesetz müssen die Alimente als Einkommen versteuert werden. D.h. die Alimente sind, ob diese die Mutter oder der Vater erhält als Ertrag in den Steuern verbucht. D.h. auch, diese haben ein höheres steuerbares Einkommen, als welche die gemeinsam weiter zusammenleben.

Abstimmung über den Antrag der SVP: in *neu* § 17 Abs. 4 "Bei alleinstehenden, getrennt oder getrennt lebenden Elternteilen ist das steuerbare Einkommen und steuerbare Vermögen *analog Abs. 1 massgebend*".

://: Der Rat lehnt den Antrag der SVP mit 10 Ja zu 22 Nein bei 6 Enthaltungen ab.

Die Lesung wird fortgesetzt

§ 18 Besondere Berechnungsgrundlagen

§ 19 Abzüge

§ 20 Kostenbeitrag der Eltern pro Kind

Zu den §§ 18 bis 20 gibt es keine Wortmeldungen.

§ 21 Reduktionen

Patrick Freund: Beim § 21 handelt es sich um Reduktionen, welche die Gemeinde dem Betreiber der Tagesstätten vorgeben. Im ersten Abschnitt geht es um die Ermässigungen pro Kind bei Familien mit mehreren Kindern und im zweiten Abschnitt um Härtefälle. Im ersten Abschnitt haben wir uns gefragt, warum kommt eine Familie zu Ermässigungen, wenn ein Kind in der Tagesstätte ist und das andere Kind ein gewisses Alter hat und deshalb kein Tagesheim beansprucht, so dass es in diesem Fall zu einer Ermässigung kommt, aber keine Leistung beansprucht wird? Grundsätzlich, so wie wir es auf dem Markt kennen, gestalten die Tagesheime solche Reduktionen selbst. So würde aus unserer Sicht der erste Abschnitt obsolet. Die Tagesheime sollen Reduktionen und Ermässigungen selbst regeln und dafür Regeln aufstellen. Der zweite Abschnitt regelt Härtefälle. Für Härtefälle ist aber die Sozialhilfe zuständig. Entsprechend müsste dieser Abschnitt ebenfalls nicht erwähnt werden. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, § 21 komplett zu streichen.

Stephan Ackermann: So wie ich diesen § verstehe, sollte dieser nicht gestrichen werden. Es geht hier um die Reduktion oder Erhöhung des Elternbeitrages. Es geht nicht darum, dass die Kinderbetreuungsstätte diese Reduktion machen muss, wenn weitere Kinder da sind. Der Gemeinderat ist gebeten, diesen Abschnitt genau zu erläutern.

GR Uwe Klein: Bei diesem Artikel geht es um einen politischen Entscheid. Familien mit mehreren Kindern, welche Probleme haben, soll die Möglichkeit geboten werden, eine Reduktion zu erhalten. Schliesslich haben Sie mehr Probleme und müssen mehr Lasten tragen.

Rolf Hohler: Familien mit mehreren Kinder kommen in den Genuss einer Entlastung. Hiermit werden wieder nur diejenigen bevorteilt, welche bereits ein Kind in einem Tagesheim haben. Andere Familien, die ebenfalls mehrere Kinder haben, diese aber selbst betreuen, haben das Nachsehen. Darum sind wir eher für eine Streichung des § 21.

Mario Puppato: Ich habe aufmerksam dem Spezialisten zugehört, wie berechnet wird. Leider haben wir diese Rechnungsunterlagen nicht gehabt. In diesen Beispielen hiess es, wie viele Subventionen es gibt und wie viele Elternbeiträge. Dort waren Beispiele, dass Anzahl Familienglieder zählen und dass mehrere Kinder auch einen grösseren Abzug geben. Somit ist dies doppelt. Das zweite Kind ist bereits bei der Berechnung berücksichtigt, wie wir im Beispiel von Herrn Tassinari gesehen haben. Darum bitte ich Sie, dem Antrag von Patrick Freund zuzustimmen.

Christoph Zwahlen: So viel ich es verstanden habe, ist der Abzug für Kinder ein Ausgleich dafür, dass ein gleicher Lohn nicht grösser wird, wenn man mehr Kinder hat. Wenn nur ein Kind ins Tagesheim geschickt wird, weil es für die anderen eine andere Lösung gibt, oder gar nicht brauchen, muss man für diese Kinder trotzdem Geld aufwenden. Wenn jemand mehrere Kinder in die Betreuung geben muss, dann wird dieser Betrag für sämtliche Kinder bezahlt und nicht nur für eines mit einer entsprechender Reduktion und dann vervielfältigt sich dieser Betrag auch. Darum ist dies auch gerechtfertigt.

S. Tassinari: Ich möchte ihnen in Erinnerung rufen, dass in der jetzigen Tarifverordnung des „Chäferhuus“ steht, dass wenn eine Familie zwei Kinder betreuen lässt, bezahlt sie das erste Kind voll, das zweite Kind hat eine Ermässigung von 50%. Hier hat nun der Gemeinderat vorgeschlagen, dass man die 50%, was ein hoher Wert ist, streicht und die Abzüge drastisch hinunterschraubt. Bei zwei Kindern ist die noch 5%. Es ist eine politische Ausrichtung, kinderreiche Familien, die mindestens ein Kind betreuen lassen, sollen entlastet werden. Ebenfalls ist es noch eine administrative Verringerung. Wenn eine Familie ein zweites Kind woanders betreuen lässt, braucht es einen grossen Koordinationsbedarf, um die Elternbeiträge richtig zu ermitteln. Wie bereits erwähnt, es soll die politische Ausrichtung, kinderreiche Familien zu entlasten, umgesetzt werden.

Kurt Lanz: Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob dieser Beitrag, welcher auch Mario Puppato angesprochen hat und bei der Berechnung gezeigt wurde, ob dieser Beitrag nur aufgrund des § 21 überhaupt ausgerichtet werden kann. Ich bin der Meinung, dass es hier genau um diesen Beitrag geht und dies ist nicht zwei Mal diesen Beitrag.

Patrick Freund: Was ist, wenn der Unternehmer von seinem Preismodell eine Reduktion geben will? Ist dies dann doppelt subventioniert, einmal von der Gemeinde her über die Subventionierung und die Reduktion des Unternehmers, oder ist der Unternehmer gar nicht mehr befähigt, diese Reduktion zu gewähren? Andere Tagesheime des Kantons haben dies von sich aus.

GR Uwe Klein: Es geht hier um zwei Diskussionspunkte. Einmal ist dies im Reglement geregelt und zusätzlich noch speziell im § 21. Der Gemeinderat möchte den Familien, welche viele Kinder haben, entgegenkommen.

S. Tassinari: Diese doppelte Regelung muss man klar unterscheiden. An dieser Stelle, wo es um die Abzüge geht, dort geht es darum, dass ermittelt wird, wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Familiensystems ist. In einem Familiensystem muss ein Abzug vorgesehen sein, sofern eine Familie mehrere Kinder hat. Ansonsten hat man keine vergleichbare Grösse der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. D.h., eine Familie mit zwei erwachsenen Kindern und drei Kindern muss andere Abzüge machen können, damit man auf den gleichen Level kommt, wie ein Alleinerziehender mit einem Kind. Ansonsten fällt das ganze System auseinander. Der zweite Abzug ist eine politische Festlegung, dass man den Grundsatz einer kinderreichen Familie entlasten will. Eingangs wurde noch erwähnt, dass die Härteklausele gestrichen werden sollte. Ich empfehle ihnen, dies nicht zu machen. Es gibt Situationen, dass wenn ein Familiensystem auseinander fällt, dann geht es eine gewisse Zeit, bis das Scheidungs- oder Trennungsurteil vorliegt und dann werden diese Alleinerziehende allenfalls zu einem hohen Ansatz eingestuft.

Stefan Löw: Wenn man ein anderes Beispiel nimmt, z.B. jemanden mit einem sehr hohen Einkommen, der durchaus in der Lage ist, diesen Vollkostenbeitrag zu bezahlen, und hat drei Kinder, dann kommt er zu einer Ermässigung von 10%. Es ist unabhängig vom Einkommen, welches er versteuert. Dies ist dann eine zusätzliche Ermässigung auf den Betrag, der ausgerechnet wurde.

Abstimmung über den Antrag der FDP: Streichung des § 21.

://: Der Rat lehnt den Antrag der FDP mit 12 Ja zu 22 Nein bei 4 Enthaltungen ab.

Mario Puppato: Die FDP stellt den Antrag den Abschnitt 1 des § 21 zu streichen.

Gert Ruder: Zur Ordnung des Ratbetriebes. Wir haben vorhin über den Antrag abgestimmt. Es gibt eine 2. Lesung bei welcher der korrigierte Antrag eingebracht werden kann.

Bruno Baumann: Ich habe vor der Abstimmung ausdrücklich gefragt, ob der ganze § 21 gestrichen werden soll. Für die zweite Lesung kann der neue Antrag schriftlich eingereicht werden.

Die Lesung wird fortgesetzt

§ 22 Neuberechnung

Stefan Löw: Wir haben den Paragraph nicht gelesen, wir haben über die Streichung diskutiert. Ich stelle den Antrag zum § 21 Abs. 2 Streichung. Dies aus folgender Begründung: 1. Es ist nicht definiert was ein Härtefall ist und 2. wenn man den Kostenteil aus diesem Prozess herausnimmt, dann ist es am falschen Ort belastet und am falschen Ort in der Rechnung. Es ist ein Härtefall und muss von der Sozialhilfe abgegolten werden und nicht über diese Subventionsbeiträge. Ich beantrage den Abs. 2 des § 21 zu streichen.

Urs Hess: Es gibt ein geltendes Reglement, der Präsident hat noch nachgefragt und wir haben abgestimmt. Der Antrag kann an der 2. Lesung gebracht werden.

Stefan Löw: In der Abstimmung wurde wohl über die Streichung des § 21 abgestimmt und diese abgelehnt. Folge dessen diskutieren wir über die einzelnen Punkte des §. Das ist die logische Folge. Ich halte an meinem Antrag fest.

Bruno Baumann: Wir haben im Reglement des Einwohnerrates den Artikel 3.2.8 Rückkommensantrag. Am Schluss der Beratung eines Geschäftes kann auf Beschlüsse zurückgekommen werden, wenn dies der Rat beschliesst.

Die Lesung wird fortgesetzt

5. Abschnitt: Verfahrens- und Schlussbestimmungen

§ 23 Beschwerdeverfahren

§ 24 Inkrafttreten

Zu den §§ 23 bis 24 gibt es keine Wortmeldungen.

Bruno Baumann: Die erste Lesung des Reglements ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2624 Auslagerung des Tagesheim "Chäferhuus"

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 29. September 2009

Das Büro des Einwohnerrates empfiehlt Eintreten und Direktberatung.

GR Uwe Klein: Gemäss Beschluss vom 26. Mai 2008 hat der Einwohnerrat der Auslagerung grundsätzlich zugestimmt. Daraufhin haben wir am 2. Dezember 2008 die Medien über die öffentliche Ausschreibung orientiert und haben gleichzeitig die interessierten Organisationen zu einem Hearing eingeladen. Diese konnten auch gleichzeitig Fragen stellen, die wir nach bestem Wissen beantwortet haben. Folgende Kriterien mussten die Bewerber erfüllen:

1. Der neue Träger muss bereit sein, das bisher angestellte Personal zu übernehmen.
2. Der neue Träger soll über Erfahrung in der Führung von Kinderbetreuungsangeboten verfügen.
3. Der neue Träger muss ein Betreuungskonzept vorlegen, welches den kantonalen Richtlinien für die Betriebsbewilligung entspricht, insbesondere sollen weiterhin Betreuungsplätze für Säuglinge angeboten werden.
4. Der neue Träger muss bereit sein, mit der Gemeinde Pratteln eine Vereinbarung einzugehen.
5. Die Gemeinde Pratteln ihrerseits ist bereit, die den Eltern zugesprochenen Subjektbeiträge an die Betreuungsanbieter auszurichten.
6. Der neue Träger muss bereit sein, für die Liegenschaft einen angemessenen Mietzins zu leisten.

Es sind daraufhin vier Offerten eingegangen. Eine dieser hat die Kriterien vollumfänglich erfüllt. Der Verein Childcare, der ausgewählt worden ist, hat bereits fünf Tagesheime in der Region. Der Verein ist bereit, das bisher angestellte Personal zu den gleichen Anstellungsbedingungen während einem Jahr übernehmen. Der Gemeinderat hat entschieden, die Kosten für die Besitzstandswahrung des Personals zu übernehmen, wie in der Vorlage beschrieben. Das pädagogische Konzept wird ebenfalls übernommen. Der Mietzins der Liegenschaft ist anfänglich auf CHF 50'000.-- festgelegt worden. Es sind aber noch diverse Renovationen fällig, die nächstes Jahr noch gemacht werden und auch im Budget sichergestellt wurden. Nach der Sanierung hat der Childcare Service Basel mit einem Mietzins von CHF 75'000.- gerechnet. Mit diesem Geld können die Investitionen refinanziert werden. Auf Grund all dieser Fakten beantragt ihnen der Gemeinderat das Tagesheim „Chäferhuus“ an den Verein Childcare auszulagern.

Eintreten

Erich Schwob: Die SVP ist für Eintreten. In der Beratung haben wir dann noch Fragen an den Gemeinderat.

Peter Häring: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Sie ist grundsätzlich mit der Auslagerung einverstanden, ist auch einverstanden mit der Evaluation der CCS, weil dieser Verein einen sehr guten Ruf in der Region und schweizweit hat. Auch der Entwurf der Auslagerungsvereinbarung ist akzeptabel, auch wenn man darüber diskutieren kann, ob die dreijährige Besitzstandswahrung etwas üppig ist. Wir haben aber Probleme mit den beiden Beschlüssen, die uns zu wenig präzise sind. Wir schlagen beim Punkt 5.2 vor: Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Verein Childcare Service Basel eine Auslagerungsvereinbarung *im Sinne des beiliegenden Entwurfs* abzuschliessen. Zusätzlich möchten wir *neu* den Punkt 5.3 *Aufgrund der durch die Auslagerung des Ta-*

gesheimes "Chäferhuus" wegfallenden 955 wird der Stellenplan der Gemeinde Pratteln um 955 Stellenprozente reduziert.

Eva Keller: Warum benötigt es überhaupt Betreuungsplätze? Das traditionelle Familienbild, der Mann arbeitet, die Frau bleibt zu Hause, ist sehr gut. Aber nicht alle können sich dies leisten, weil die Frau z.B. eine gute Ausbildung hat und der Mann könnte zu Hause bleiben, vielleicht ist aber auch er gut ausgebildet und deshalb wollen beide arbeiten. Einige Familien können noch auf die Grossmutter zurück greifen. Darum benötigen wir Betreuungsplätze. Die Quantität, die mit den Kindern verbracht wird, ist nicht ausschlaggebend, sondern die Qualität. Für das Kind bringt es nichts, wenn die Mutter schlecht gelaunt zu Hause und der Vater am Abend übermüdet ist. Wir sollten allen die Chance geben, wie sie das Familienbild gestalten möchten. Es ist nicht an uns der Bevölkerung vorzuschreiben, wie sie ihre Kinderbetreuung arrangieren.

Patrick Weisskopf: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für Eintreten. Mit Herrn Tassinari ist eine kompetente Projekt- und Evaluationsbegleitung da gewesen. Dass wir vier Bewerbungen bekamen, ist sehr positiv zu bewerten. Bedauerlich ist nur, dass es keine Prattler-Lösung gibt. Doch mit dem Verein Childcare ist die beste Bewerbung der Region da. Der Verein ist professionell, in der Wirtschaft gut verankert und durch dies, dass es mehrere Betreiber sind, wird administrativ sicher kein Overhead da sein. Es ist eine Organisation, die Geld verdienen wird und ein Profi ist. Das ist etwas anderes, als wenn ehrenamtlich gearbeitet wird. Dementsprechend werden auch die Preise höher sein, als gewohnt.

Erich Schwob: In den Unterlagen steht, dass die Gemeinde sich verpflichtet Mitglied zu werden. Ich möchte wissen, mit wie vielen Mitgliedern wir uns einkaufen müssen? Geht es um ein Mitglied, das wäre CHF 2'000.--, oder ist es mit 20 Mitgliedern? Wie gross sind die Kosten für den Umbau? Der Stellenplan müsste abgeändert werden, es steht nichts davon in der Vorlage. Will die CCS die Krippenplätze erhöhen, ist dies überhaupt im „Chäferhuus“ möglich?

GR Uwe Klein: Ich bitte Sie, heute einen Beschluss zu fassen. Dieses Geschäft kann man nicht auf die lange Bank schieben. Es geht um einen klaren Bescheid und wenn wir diesen Bescheid nicht haben, bekommen wir Probleme. Ich komme zu den Fragen. Betreffend Umbau: Der Umbau wird ca. CHF 150'000.-- kosten und wird refinanziert. D.h. der Mietzins steigt nach der Sanierung. Der Gemeinde kostet dies unter dem Strich praktisch nichts. Stellenplan: Der Stellenplan wird reduziert, vielleicht nicht ganz reduziert, weil man einen Teil davon für die Administration benötigt. Eine entsprechende Vorlage wird eingereicht. Erhöhung Krippenplätze: Das Haus wird weder Ausgebaut noch reduziert. Es gibt so viele Plätze wie es hat und zwar 30 Plätze. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 2'000.-- im Jahr.

Gert Ruder: Wir können diesem Geschäft nur zustimmen, wenn in der 2. Lesung das Reglement genehmigt ist. Ansonsten wäre dieser Entscheid obsolet. Wenn wir in der 2. Lesung das Reglement beschliessen, dann ist der Entscheid gültig, im anderen Fall obsolet. Die beiden Geschäfte lassen sich nicht auseinander reissen, sie stehen in Verbindung.

Stefan Löw: Die Behandlung des Traktandums 2623 war unumstritten. Wir werden das Reglement in der nächsten Lesung sicher verabschieden. Aus diesem Grund sehe ich kein Hindernis, das jetzige angefangene Geschäft zu beenden und auch das Geschäft 2625 noch zu behandeln, denn bei diesem geht es um die Sicherheit und ist ein dringliches Geschäft.

Erich Schwob: Gibt seinem Missmut Ausdruck, er hätte nicht recht.

Bruno Baumann: Unterbricht die Diskussion im Saal und ermahnt den Rat die sachbezogenen Voten vor dem Mikrofon abzuhalten.

Erich Schwob: Mitglieder, welche einen Mitglieder- und/oder Sponsorbeitrag von total mehr als CHF 2'000.-- leisten, haben pro angebrochenen CHF 2'000.-- Mitgliederbeitrag eine Stimme, wobei jedoch kein Mitglied mehr als 20 Stimmen haben kann. Ich habe gefragt, wie viele Stimmen wird die Gemeinde kaufen. Wie viele Male werden wir Mitglied, 1 Stimme oder 20 Stimmen?

GR Uwe Klein: Es sind über 100 Stimmen, also das Maximum. Es geht nach der Menge des Personals, die eine Firma hat. Das Reglement wurde für Firmen und nicht für eine Verwaltung geschrieben.

Urs Hess: Ich schlage vor, die Beschlussfassung aufzuschieben, weil die 2. Lesung des Reglements noch bevorsteht, ansonsten müsste ein Vorbehalt gemacht werden. Es könnte ja zudem noch ein Referendum ergriffen werden. Es ist auch noch ein Antrag von Peter Häring eingegangen, dass man die Stellenprozente anpassen soll. Diesen Antrag unterstütze ich. Der Gemeinderat hat gesagt, er bringe dazu eine Vorlage. Dann soll er auf die nächste Sitzung eine Vorlage einreichen.

Bruno Baumann: Das Büro schlägt vor: Der Rat stimmt ab, ob heute oder das nächste Mal über das Geschäft abgestimmt werden soll.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 24 : 8 Stimmen und 6 Enthaltungen:

- ://:
1. Über das Geschäft 2624 wird zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt.
 2. Das Geschäft 2624 wird vertagt.

Geschäft Nr. 2625 Ersatzbeschaffung Polizeifahrzeug

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 22. September 2009

Ruedi Brassel: Es ist ein dringliches Geschäft. Sie haben eine detaillierte Vorlage erhalten. Ein vorzeitiger Ersatz ist nie eine gefreute Sache. Es braucht ein neues Polizeifahrzeug. Die Abklärungen wurden gemacht, die Auflistung ersehen sie aus der Vorlage. Das Ergebnis ist eindeutig ausgefallen, sowohl von der Leistung her als auch vom Preis. Das Modell, das wir ihnen vorgestellt haben, kann alle Anforderungen bestens erfüllen und dies zum günstigsten Preis der Preisgruppe. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir schnell dieses neue Polizeifahrzeug beschaffen können.

Bruno Baumann informiert, dass noch 37 Räte im Saal sind, einfaches Mehr 19, 2/3 Mehr 25.

Das Büro des Einwohnerrates schlägt Eintreten/Direktberatung vor.

Eintreten

Thomas Vogelsperger: Prinzipiell unterstützt die SP diese Ersatzbeschaffung. Es ist unbestritten, dass das Organ der Gemeinde mit einem geeigneten Fahrzeug ausgerüstet sein muss. Auch kann die SP die möglichst rasche Beschaffung des Ersatzfahrzeugs

ges nachvollziehen. Eine schnelle Verfügbarkeit des Fahrzeuges ist eine Bedingung, das Preis-/Leistungsverhältnis muss bei einer solchen Anschaffung und auch beim Service beachtet werden. Die noch vorhandenen technischen Einrichtungen sollen nach Möglichkeit weiter verwendet werden. Dies sind alles Argumente, die auch uns einleuchten. Leider ist bei diesem Fahrzeug der Aspekt des Umweltschutzes nicht genügend berücksichtigt worden. Bei dieser Vorlage vermisse ich Offerten, die detailliert Auskunft über dies Fahrzeuge geben können. Besonderes im Bereich der Umweltfreundlichkeit, Treibstoffverbrauchs und Treibstoffart. Persönlich bezweifle ich, dass dieser Toyota RAV 2 vom Platzangebot für die Polizeiarbeit das geeignete Fahrzeug ist. Ich habe von GR Ruedi Brassel gehört, dass dies so ist. Ich habe im Internet recherchiert und bin bei der IWB hängen geblieben. Diese hat eine Liste mit verschiedenen Herstellern, welche erdgasbetriebene Fahrzeuge vertreiben, ins Internet gestellt. Wenn man diese Liste konsultiert, ist sicher ein Fahrzeug tauglich für einen Polizeieinsatz. Wir wissen alle, Erdgas verbraucht bei der Verbrennung am wenigsten Schadstoffe und dadurch auch die wenigste CO₂-Belastung. Wenn wir an unsere Biopower-Anlage denken, welche aus Biomasse Methangas produziert, entspricht dies das gleiche wie Erdgas. Nur dieses Methangas ist noch CO₂-neutral, d.h., diese Pflanzen, welche vergärt werden, wachsen irgendeinmal wieder. Der hohe Beschaffungsaufwand, der ein solches Biofahrzeug mitbringt, ist nicht das einzige Argument für eine Nichtbeschaffung eines solchen Fahrzeuges. Dies auch, weil das Bio- und Erdgasbenzin steuerlich begünstigt ist und der Schadstoffausstoss minimal ist. Auch darf man nicht vergessen, die Preise für Benzin und Diesel, wie man die letzten Tage sah, weiter steigen werden. Die Technologie von Erdgasfahrzeugen bei den Verbrennungsmotoren ist auf dem Markt erhältlich und erprobt. Darum meine Frage an den Gemeinderat, warum wurde bei diesem Geschäft kein Erdgas betriebenes Fahrzeug bei der Wahl berücksichtigt? Ich möchte daran erinnern, dass Pratteln das Label der Energie-Stadt anstrebt. Es wäre jetzt eine verpasste Chance, nicht in ein zukunfts- und umweltfreundliches Fahrzeug und Fahrzeugtechnologie zu investieren. Wir wissen auch, dass die Lärmentwicklung bei Erdgasfahrzeugen geringer ist, als bei anderen. Dies hat physikalische Gründe.

Bruno Baumann bittet den Rat das Mikrofon zum besseren Verständnis genau auf sich zu richten.

Emil Job: Für uns Unabhängigen und Grünen ist es klar, dass wir das Polizeifahrzeug benötigen. Was uns an dieser Vorlage fehlt, ist die Berücksichtigung der ökologischen Aspekte. Ausserdem fehlt uns bei dieser Vorlage eine Übersicht über die Erwägungen, darum aus dieser Sicht eine mangelhafte Vorlage. Zu den ökologischen Aspekten ist nur eines zu sagen, wenn Pratteln eine Energiestadt werden will, muss dies berücksichtigt werden.

GR Ruedi Brassel: In der Vorlage ist weniger aufgezeigt, als abgeklärt worden ist. Wir haben ebenfalls geprüft, ein Bio- oder Erdgasfahrzeug anzuschaffen. Ich muss allerdings erwähnen, dass die Anschaffungskosten, wie etwa bei einem VW-Passat oder Volvo, zwischen CHF 60'000.-- oder CHF 70'000.-- liegen, also ca. doppelt so hoch wie bei dem Fahrzeug, welches wir auswählten. Die Lieferfristen bei solchen Fahrzeugen sind bis zu sechs Monate lang, dies ist für den kurzfristigen und schnellen Einsatz, den wir benötigen, nicht zu akzeptieren. Am Biostand der Autoausstellung in Basel wurde sogar abgeraten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt, ein solches als Polizeifahrzeug zu nehmen. Wir haben ebenso Dieselfahrzeugvarianten abgeklärt. Dieselfahrzeuge sind für Kurzstrecken ebenfalls nicht vorteilhaft. Hybridfahrzeuge wurden auch abgeklärt, hier gibt es nur kleine Typen, sind preislich höher und bei der Verfügbarkeit gibt es ebenfalls Probleme. Unsere Anliegen sind anders, als jene von Thomas Vogelsperger.

Bruno Baumann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen:

//: Die Ersatzbeschaffung des Polizeifahrzeugs Toyota RAV 2.0 inkl. Aufbau zum Preis von CHF 45'527.50 abzüglich der Versicherungssumme von CHF 12'000.00, total CHF 33'527.50 wird bewilligt (Konto 113.311.01).

Bruno Baumann: Wir kommen zur Verabschiedung von Olga Aeberhard. Gestatten Sie mir ein paar Worte zum Rücktritt von Olga Aeberhard. Olga, wie ihr wisst, lebt in der Längi. 1984 bis 1988 war sie total vier Jahre im Einwohnerrat. Zuerst als Nachfolgerin des Lehrers Gass, dann vier Jahre als ordentlich gewähltes Mitglied des Einwohnerrates. 1987 war sie zuerst im Büro des Einwohnerrates und ab 1985 bis 1987 in der RBK. Im 2002 wurde sie Nachfolgerin von Helmut Ruch. Damals war Maja Widmer Einwohnerratspräsidentin. Seither ist Olga ununterbrochen im Einwohnerrat bis 31.10. 2009. Mit mir erlebt Olga den 9. Einwohnerratspräsident, seit ihrer Amtszeit. Sie machte seit 2002 in folgenden Kommissionen mit: GPK 2002-2004, Planungskommission Pratteln Mitte von 2004 bis Abschluss der Kommission, anschliessen in der Planungskommission Nord bis heute, Spezialkommission Strassenreglement 2002 bis Mai 2003 und Spezialkommission zur Überprüfung der Bauabrechnung ADH im Jahr 2009. Seit dem Debakel 2003 um die Bezahlung der Defizitgarantie des damaligen Capuchetto rosso, jetzt „Rotchäppli“, hat Olga Aeberhard ein besonderes Engagement für familienergänzende Kinderbetreuung übernommen. Olga interessiert sich für alle Themengebiete von Pratteln. Da sie seit 1973 in Quartier Längi lebt, neu Salina Raurica, engagiert sie sich besonders für das Quartier und arbeitet am Project urbain mit. Sie ist sehr gespannt, welche Verbesserungen erreicht werden können. Olga, du hast dich engagiert, du hast dich vielseitig interessiert, du hast im Einwohnerrat immer gesagt, wenn dir etwas nicht gepasst hat. Als Einwohnerrätin hattest du immer das Wohl der Gemeinde und der sozial Schwächeren im Fokus und diese auch vehement vertreten. Olga, für Alles, was du im Einwohnerrat und für die Gemeinde geleistet hast, danken wir dir im Namen des Einwohnerrates und aller EinwohnerInnen von Pratteln herzlich. Olga verzichtet auf den Mörser und spendet den Betrag an das Tagesheim „Rotchäppli“. Herzlichen Dank! Olga, auf deinem weiteren Lebensweg wünschen wir dir alles Gute, beste Gesundheit und „Tschüss, auf Wiedersehen, irgendwann, irgendwo in der Gemeinde Pratteln“.

Olga Aeberhard: Ich bitte euch Einwohnerräte in Zukunft ins Mikrofon zu reden. Dankeschön, dass ihr mich so genommen habt, wie ich bin.

Geschäfte Nr. 2539, 2614, 2615, 2622, 2626, 2611, 2620, 2621

nicht behandelt.

Der Präsident des Einwohnerrates, Bruno Baumann, schliesst die Sitzung um 22.30 Uhr und verabschiedet die Anwesenden.

Pratteln, 27. Oktober 2009

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Die Einwohnerratssekretärin

Bruno Baumann Kristin Künzli